

Juni 2023

Aus dem Gemeinderat

Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/2025

Infolge Demission von Gemeinderätin Miriam Dietschi findet am 22. Oktober 2023 eine Ersatzwahl für

ein Mitglied des Gemeinderates

für den Rest der laufenden Amtsperiode 2022/2025 statt.

Anmeldeverfahren

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von **10 Stimmberechtigten** des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am **44. Tag** vor dem Wahltag, d.h. bis **Freitag, 8. September 2023, 12.00 Uhr**, einzureichen. Die erforderlichen Anmeldeformulare können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Die Namen der Vorgeschlagenen werden allen Stimmberechtigten mit einem dem Wahlmaterial beigelegten Informationsblatt bekannt gegeben.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Für Mitglieder des Gemeinderates findet im ersten Wahlgang zwingend ein Urnengang statt (§ 30b GPR). Eine stille Wahl ist nicht möglich.

Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten

Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen. Ursprünglich kamen diese bei uns nicht vor. Durch den Menschen gelangten sie als Nutz- oder Gartenpflanzen zu uns oder wurden ungewollt eingeschleppt. Die meisten gebietsfremden Pflanzen sind eine Bereicherung und gefährden weder Mensch noch Natur. Bei einem Teil von ihnen handelt es sich jedoch um invasive Neophyten. Diese fallen durch ihren üppigen Wuchs, ihre schnelle Verbreitung und Verdrängung der einheimischen Arten auf. Invasive Neophyten können gesundheitliche Probleme, Schäden an der Infrastruktur oder

Einbussen in der Land- und Forstwirtschaft verursachen. Möchte man die Biodiversität fördern, setzt man am besten einheimische Pflanzen im Garten.

Kontakt Gemeindeverwaltung

Tel. 062 721 22 21

Mail: gemeindeverwaltung@bottenwil.ch

Web: www.bottenwil.ch

Schalteröffnungszeiten

Montag / Donnerstag: 08.00-11.30 / 14.00-17.00

Mittwoch / Freitag 08.00-12.00 Uhr

Dienstag geschlossen



Um die Verbreitung der invasiven Neophyten zu verhindern, ist die korrekte Entsorgung wichtig. Die sicherste Entsorgung der Pflanzen geschieht in den meisten Fällen über den Kehricht. Der Kanton Aargau stellt neu allen Gemeinden Neophytensäcke zur korrekten Entsorgung der Neophyten zur Verfügung.

Die Säcke können bei der Gemeindeverwaltung ab sofort bezogen werden. Pro Bezug werden max. 2 Säcke abgegeben. Zudem können auch Flyer mit den wichtigsten invasiven Neophyten bezogen werden.

Entsorgt werden die gefüllten Säcke mit der Kehrichtabfuhr. Sie können somit an den gleichen Orten deponiert werden wie der Hauskehricht. Es benötigt keine Gebührenmarken und die Säcke sind nur für Neophyten bestimmt.

Helfen Sie mit, invasive Neophyten auf unserem Gemeindegebiet aktiv und gezielt zu bekämpfen und halten Sie Ihren Garten frei von Sommerflieder, einjährigem Berufskraut, Goldrute und weiteren invasiven Neophyten.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.ag.ch/neobiota

Neobiota-Ansprechperson für Bottenwil ist Markus Steiner, Forstbetrieb Uerkental.

Aus der Verwaltung

Identitätskarten / Pass - Verlängerung

Der Sommer steht bevor, Ferien sind geplant. Sind Ihre Ausweise noch gültig? Wir weisen darauf hin, dass die Frist für die Ausstellung neuer Ausweise (Pass und IDK) in der Regel 5 bis 10 Arbeitstage beträgt. Wir verweisen auf die Informationen auf der Webseite des Ausweiszentrums Aargau (ehemals Passbüro/Amt):

www.ag.ch/ausweiszentrum

Die Gemeindeverwaltung berät sie zudem auch gerne telefonisch unter Tel. 062 721 22 21.

Bäume und Sträucher zurückschneiden

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Gehwegen werden gebeten, die Bäume und Sträucher so zurück zu schneiden, dass sie den Verkehr bzw. die Fussgänger nicht behindern. Die lichte Höhe muss bei Fahrbahnen 4,5 m und bei Gehwegen mindestens 2,0 m betragen. Hecken und Sträucher sind auf das March zurück zu schneiden. Besondere Beachtung ist Pflanzen im Bereich von Strasseneinmündungen zu schenken, da diese die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnten. Pflanzungen im Bereich von Hydranten auf Privatgrundstücken sind ebenfalls so zurück zu schneiden, dass jederzeit ein ungehinderter Zugang für Feuerwehr und Brunnenmeister möglich ist.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung während den Sommerferien

Die Gemeindekanzlei gelten für die Sommerferienzeit vom 10. Juli 2023 bis und mit 11. August 2023 nachstehende Schalteröffnungszeiten:

Montag	08.00 – 11.30 Uhr
Dienstag	ganzer Tag geschlossen
Mittwoch und Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

Selbstverständlich sind wir für sie auf vorgängige Terminanfrage auch ausserhalb der reduzierten Schalteröffnungszeiten erreichbar. Termine können telefonisch auf Tel. 062 721 22 21 oder per E-Mail unter gemeindeverwaltung@bottenwil.ch gebucht werden.

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- F. Jud Architektur AG, Mühletalstrasse 79, 4800 Zofingen, Neubau Mehrfamilienhaus und Dreifamilienhaus (Überbauung Grünblick), Parzelle Nr. 400, Stämpflistrasse.